

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der „Verwaltungsgemeinschaft Dermbach“ für Teilbereiche in der Gemeinde Dermbach und in den Ortsteilen Lindenau, Unteralba, Neidhartshausen, Urnshausen, Bernshausen/Rhön/Rhön und Zella/Rhön nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

BS-Nummer: 19/03/2019

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt:

- 01** Der Entwurf zur 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der „Verwaltungsgemeinschaft Dermbach“ für Teilbereiche in der Gemeinde Dermbach und in den Ortsteilen Unteralba, Neidhartshausen, Urnshausen, Bernshausen/Rhön und Zella/Rhön, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand 15.03.2019 gebilligt.
- 02** Der Entwurf zur 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der „Verwaltungsgemeinschaft Dermbach“ für Teilbereiche in der Gemeinde Dermbach und in den Ortsteilen Unteralba, Neidhartshausen, Urnshausen, Bernshausen/Rhön, und Zella/Rhön, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand 15.03.2019 zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der „Verwaltungsgemeinschaft Dermbach“ für Teilbereiche in der Gemeinde Dermbach und in den Ortsteilen Unteralba, Neidhartshausen, Urnshausen, Bernshausen/Rhön, und Zella/Rhön zu unterrichten.
- 04** Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht.
- 05** Der Entwurf zur 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der „Verwaltungsgemeinschaft Dermbach“ für Teilbereiche in der Gemeinde Dermbach und in den Ortsteilen Unteralba, Neidhartshausen, Urnshausen, Bernshausen/Rhön und Zella/Rhön, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Stand 15.03.2019) und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 07. Mai 2019 bis einschließlich 10. Juni 2019

in der Gemeinde Dermbach, Verwaltungssitz: Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, Bauverwaltung, Zimmer 318:

Montag	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30	Uhr
Dienstag	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00	Uhr
Mittwoch	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30	Uhr
Donnerstag	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00	Uhr
Freitag	von	8.00 bis 12.30	Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

- 06** Die Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen / Aussagen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite www.vgs-dermbach.de eingesehen werden.

HINWEIS:

Die 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der „Verwaltungsgemeinschaft Dermbach“ betreffen folgende Teilbereiche:

Gemeinde Dermbach	- Teilbereiche 1a) bis 1g)
Ortsteil Unteralba	- Teilbereich 1 h)
Ortsteil Neidhartshausen	- Teilbereiche 2a) und 2b)
Ortsteil Urnshausen	- Teilbereiche 4a) und 4b)
Ortsteil Bernhausen	- Teilbereiche 4c) bis 4e)
Ortsteil Zella/Rhön	- Teilbereiche 6a) bis 6c)

Hinweis:

Dermbach, den 20.03.2019

gez. Hugk
Bürgermeister